

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Der Berliner Gastronomie Handlungsfähigkeit in der Außengastronomie ermöglichen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, auf die Gesamtheit der Berliner Bezirke mit dem Ziel einzuwirken, Gaststätten das Betreiben von Gasheizstrahlern (sogenannte „Heizpilze“) sowie Elektrowärme-strahlern im öffentlichen Straßenraum kurzfristig über den 31.03.2021 hinaus zu ermöglichen. Sollte das Einwirken des Senats erfolglos bleiben, wird der Senat aufgefordert, von seinem Eingriffsrecht gem. § 13a AZG Gebrauch zu machen und eine entsprechende Erlaubnis kurzfristig landesweit zu erteilen.

Begründung

Bisher ist der Betrieb für gasbetriebene Heizpilze vorerst bis zum 31.03.2021 in den Berliner Bezirken befristet. Im Zuge von Lockerungsmaßnahmen benötigen auch die Gastronomen in Berlin Handlungsfähigkeit, um ihre Unternehmen unkompliziert betreiben zu können. Das bedeutet, dass ihnen die Möglichkeit eingeräumt werden muss, bis in die Sommermonate hinein auch bei niedrigen Temperaturen größtmögliche Flexibilität in der Außengastronomie mit einer Wärmequelle zu ermöglichen. So kann eine Grundlage geschaffen werden, die wirtschaftliche Existenz der Gastronomen zu sichern.

Berlin, 16. März 2021

Czaja, Förster
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin